

# Wandertage – Exkursionen – Veranstaltungen – hausinterne Besucher – Projekte

## An den Schulleiter (COL)

Datum: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr Ende (ca.): \_\_\_\_\_ Uhr  
Bitte Wochentag angeben

Betroffene Stunden (inklusive Fahrzeiten): Von: \_\_\_\_\_ U.-Std. Bis \_\_\_\_\_ U.-Std.

Betroffene Kollegen (sind persönlich zu informieren): \_\_\_\_\_

Klasse / Kurs: \_\_\_\_\_ Kosten/Schüler: \_\_\_\_\_

Lehrerin / Lehrer: \_\_\_\_\_ Kosten/Begleitung: \_\_\_\_\_  
(bei besonderen Kosten bitte Planung beilegen)

Begleitung: \_\_\_\_\_

Kursunterricht :  ist nicht betroffen.  Termin soll auf die Homepage  
(WPU/Sprachen)  ist betroffen: Die Fachlehrer sind informiert bzw. werden umgehend informiert. Bitte Bilder und Berichte an:  
**christof.zielberg@gymall.hamburg.de**

Klausurplan:  wurde beachtet.

Folgende Überstunden fallen an: \_\_\_\_\_

Die Überstunden können im Rahmen des gültigen Vertretungskonzepts beim stellvertretenden Schulleiter geltend gemacht werden.

### Bei Gruppen: Schülerinnen/Schüler ggf. mit Klassenzugehörigkeit


Ziel bzw. Thema der Veranstaltung.

\_\_\_\_\_

Telefonische Erreichbarkeit (zwingend): \_\_\_\_\_

- Die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig über die verpflichtende Schulfahrt und die damit verbundenen Kosten informiert.
- Die „Richtlinien für Schulfahrten“ sowie der „Leitfaden zur Erstattung von Reisekosten für Schulfahrten“ sind mir bekannt. Dieser Antrag sollte der Schulleitung spätestens sieben Tage vor Antritt der Veranstaltung vorliegen.
- Bitte informieren Sie die Cafeteria über die fehlenden Schülerinnen und Schüler, die ansonsten in der Cafeteria essen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Begleitung

**Genehmigung durch den Schulleiter:**

Zeichen (SL): \_\_\_\_\_

Kopie an: Sekretariat, Cafeteria

Zeichen (Stv. SL): \_\_\_\_\_

(Eintrag im Stundenplan erfolgt)

## **Auszug aus den Richtlinien für Schulfahrten (vom 20.04.2016)**

### **4. Aufsicht**

Die Lehrerinnen und Lehrer sind während der gesamten Schulfahrt zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufsichts- und Fürsorgepflicht verpflichtet. Diese muss aktiv, präventiv und kontinuierlich erfolgen. Alter und Reife der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen.

### **5. Vorbereitung**

5.2 Die Lehrkraft informiert die Sorgeberechtigten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler frühzeitig über freiwillige Schulfahrten nach Ziff. 1.2.2 sowie die staatlichen Fördermöglichkeiten und holt rechtzeitig ihr schriftliches Einverständnis zur Zahlung der durch einen Kostenplan ausgewiesenen – voraussichtlichen – Kosten ein (Zahlungsversprechen)...

5.3 Sind Aktivitäten mit einem erhöhten Unfallrisiko wie z. B. Baden, Radfahren, Skilaufen, Bergwandern, Bootfahren geplant, muss dafür bei minderjährigen Schülerinnen bzw. Schülern ein schriftliches Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegen. Die „Grundsätze zur Sicherheit im Schulsport“ vom 01.01.2005 (SchulR HH 5.1.12) sind zu beachten.

### **6. Genehmigung**

6.1 Jede Schulfahrt muss von der Schulleitung in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung in der Schule genehmigt sein; die Genehmigung der Schulfahrt umfasst auch die erforderliche Dienstreisegenehmigung für die begleitenden Lehrkräfte und die weiteren bei der zuständigen Behörde beschäftigten Begleitpersonen.

### **13. Unfallversicherung**

13.1 Die Teilnahme an den von der Schulleitung genehmigten Schulfahrten gehört kraft Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) zu den gegen Arbeitsunfall versicherten Tätigkeiten. Für angestellte Lehrkräfte, Begleitpersonen, Schülerinnen und Schüler ist die Unfallkasse Nord, Spohrstraße 2, 22083 Hamburg zuständig (Telefon: 27 15 30, Telefax: 271 53-1000, E-Mail: [ukn@uk-nord.de](mailto:ukn@uk-nord.de)).

13.2 Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht für unbeaufsichtigte Freizeitaktivitäten der Schülerinnen und Schüler. Die Durchführung eines pädagogischen Erkundungsauftrages stellt keine unbeaufsichtigte Freizeit dar. Vom Unfallversicherungsschutz ist generell der eigenwirtschaftliche Bereich ausgenommen. Dazu gehört insbesondere die Freizeit, die den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Disposition gewährt wird. Hierüber sind die Sorgeberechtigten durch die Lehrkraft zu informieren.